Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 1 Seite : 1 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	42R7805			
Art des Sonderrades:	einteiliges Lei	chtmetall-Rad		
Handelsmarke:	RONAL	RONAL		
Radausführung:	42R7805.111	42R7805.111P		
Radgröße:	8Jx17H2	8Jx17H2		
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	35 mm		
Effektive Einpresstiefe:	15 mm	15 mm		
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	120 mm		
Lochzahl:	5	5		
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	72,50 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring		
Adapterscheibe:	Ø72.5 Ø92 d=20 003 0022 421	Ø72.5 Ø92 d=20 003 0022 421		
geprüfte Radlast:	815 kg	815 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2288 mm	2288 mm		

## **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung					
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
			moment		
5/H, 560L, 7/1, 7/G, M5/H, X1,	Radschraube, Kugel Ø 24mm,	AP51172/20	120 Nm		
Z89, ZR, 3L, 3K, 390L, 390X,	Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 56 mm				
392C, 3C					

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 1 Seite : 2 / 12



Тур:	M5/H		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>F022</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
232 bis 250	BMW M5 (Limousine und Touring)	235/45R17 M+S	A01) bis A10) K14)
F022/NT06	1050/1300	•	5/120/72 5

Гур:	5/H			
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>E700; E</b>	700/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
83 bis 210	BMW 5 'er (Limousine und Touring)	235/45R17		A01) bis A10) K14)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und
		vorne	hinten	Hinweise
		235/45R17	255/40R17	A01) bis A10)
			M00)	K47) V00)

Тур:	7/1			
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>E296; E</b>	296/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
138 bis 220	BMW 7 'er	235/45R17 M+S		A02) bis A10)
		245/45R17		
		zulässige Rei		Auflagen und
		vorne	hinten	Hinweise
		235/45R17	255/40R17	A01) bis A10)
			M00)	K14)V00)
E296/1 NT02	1130/1280 (1330)	•		5/120/72,5

Тур:	7/G		
ABE / EG-Gener	nmigung: <b>e1*93/81</b>	*0007* , e1*98/14*0007*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
105 bis 240	BMW 7 'er	235/50R17	A01) bis A10)
			K37)
		255/45R17	,
e1*98/14*0007*13E	1255/1380(1470)		5/120/72

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 1 Seite: 3 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
560L		116*0230*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, g	ggf. Auflagen		
110 bis 270	BMW 5er, Limousine	205/50R17 ER1)M00)N215)		A02) bis A10) E50)	
		205/55R17 ER1)M00)N215)			
		215/50R17 ER1)M00)N225)			
		225/50R17 ER1)			
		235/45R17			
		245/45R17			
		255/45R17			
		A01)K03)			
		zulässige Reifengröl		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/55R17 M00)N215)	225/50R17	A02) bis A10) E50)ER1)V00)	
		205/55R17 M+S M00)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) E50)V00)	
		205/55R17 M00)N215)	245/45R17	A02) bis A10) E50)V00)	
		205/55R17 M+S M00)	245/45R17 M+S	A02) bis A10) E50)V00)	
		215/50R17 M00)N225)	235/45R17	A02) bis A10) E50)V00)	
		215/50R17 M+S M00)	235/45R17 M+S	A02) bis A10) E50)V00)	
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) E50)V00)	

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 1 Seite : 4 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
560L	e1*2001	1/116*0 <b>230</b> *				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und vorne und hinten, ggf. Auflagen					
110 bis 270	BMW 5er, Kombi	225/50R17 ER1)		A02) bis A10)		
		235/45R17				
		245/45R17				
		255/45R17				
		A01)K03)K64)				
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		205/55R17 M+S M00)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) V00)		
		205/55R17 M+S M00)	245/45R17 M+S	A02) bis A10) V00)		
		215/50R17 M+S M00)	235/45R17 M+S	A02) bis A10) V00)		
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
Z89 ZR		e1*2001/116*0499* e1*2007/46*0373*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen				
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 17Zoll)	225/45R17 A01)K01)K04)K74)  235/40R17 A01)K01)K04)  zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne		A02) bis A10)		
				Auflagen und Hinweise		
		225/45R17 K01)K74)	245/40R17 K02)K75)	A01) bis A10) V00)		

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 1 Seite : 5 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Z89 ZR	e1*2001/116*0499* e1*2007/46*0373*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 18Zoll)	225/45R17 M+S A01)K01)K04)K74)	A02) bis A10)		
		235/40R17 M+S A01)K01)K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
X1	e1*2007	7/46*0275*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 190	BMW X1	225/50R17 A01)K01)K04)K78) 235/45R17 A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)		

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 1 Seite: 6 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
390L	e1*2001/116*0308*					
390X		16*0344*				
392C	e1*2001/116*0346*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggl	f. Auflagen			
85 bis 240	BMW 3er	205/50R17		A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	A01)ER1)K01)K04)M(	00)N215)	EF0)		
		205/50R17 M+S				
		A01)ER1)K01)K04)M	00)W215)			
		215/45R17				
		A01)ER1)K01)K04)N2	225)			
		215/45R17 M+S				
		A01)ER1)K01)K04)W	225)			
		225/45R17				
		A01)ER1)K01)K04)N2	235)			
		225/45R17 M+S				
		A01)ER1)K01)K04)				
		235/40R17 A01)K01)K04)N245)				
		235/40R17 M+S				
		A01)K01)K04)				
		235/45R17				
		A01)G1D)K01)K04)K68)N245)				
		235/45R17 M+S				
		A01)G1D)K01)K04)K6	68)			
		245/40R17				
	A01)K01)K0		255)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10)		
		K01)	K04)K68)N255)	EF0)V00)		

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 1 Seite : 7 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C e1*2007/46*0316*				
3K e1*2007/46*0315*				
3L e1*2007/46*0314*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
				A02) bis A10)
(kW) 85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG-GenehmigNr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe, bis EG-Genehmig Nr. e1*2007/46*0316*07)	205/50R17 A01)ER1)K01)K04)M 205/50R17 M+S A01)ER1)K01)K04)M 215/45R17 A01)ER1)K01)K04)N; 215/45R17 M+S A01)ER1)K01)K04)W 225/45R17 A01)ER1)K01)K04)N; 225/45R17 M+S A01)ER1)K01)K04) 235/40R17 A01)K01)K04)N245) 235/40R17 M+S A01)K01)K04)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 205/50R17 A01)ER1)K01)K04)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)ER1)K01)K04)M00)W215) 215/45R17 A01)ER1)K01)K04)N225) 215/45R17 M+S A01)ER1)K01)K04)W225) 225/45R17 A01)ER1)K01)K04)N235) 225/45R17 M+S A01)ER1)K01)K04)N235) 225/45R17 M+S A01)ER1)K01)K04)	
		A01)G1D)K01)K04)K68)		
		245/40R17 A01)K01)K04)K68)N2	255)	
		zulässige Reifengröße vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		225/45R17 K01)	245/40R17 K04)K68)N255)	A01) bis A10) E66)EF0)V00)

# **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 1 Seite: 8 / 12



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
  - Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0314\*04
  - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0315\*05
  - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0316\*07

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 1 Seite : 9 / 12



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 10 / 12 Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R7805



- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K37) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis ca. 150 mm nach vorn umzulegen.
- K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausausschnittkante ist im gesamten Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen. Die in das Radhaus weisenden Kanten im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger sind im Winkel von ca. 45° abzutrennen.
  - Bei Reifengröße 265/.. und 275/.. gilt zusätzlich: Das innere Radhausblech ist im vorderen Bereich des Rades (ab erster Abwinklung des unteren inneren Radhausblechs) im Bereich bis 200 mm nach oben auf einer Breite von ca. 60 mm um ca. 3..5 mm nach innen einzuformen.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K74) An Achse 1 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte ein Streifen von 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K75) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel an seinem stabileren Teil aus Kunststoff warm in Richtung äußerem Radhaus einzuformen und klebend zu befestigen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 11 / 12



- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 1

Seite: 12 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R7805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 09.10.2013